

## HINWEISE ZU DEN STUDENTISCHEN BEITRÄGEN & STUDIENGEBÜHREN - INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE IM ABSCHLUSSEMESTER

Pro Semester fallen für Studierende der DHBW studentische Beiträge sowie ggfls. zusätzliche Studiengebühren an. Diese sind von allen immatrikulierten Studierenden zu erheben. Die Beiträge und Studiengebühren sind zu Semesterbeginn fällig, also jeweils zum 01.10. für das Winter- und zum 01.04. für das Sommersemester.

### IMMATRIKULATIONSSTATUS

Für Studierende im Abschlusssemester werden für das Folgesemester in der Regel keine Forderungen geltend gemacht. Sollten Sie Ihr Studium jedoch aufgrund von Verzögerungen (verlängerte Abgabefristen oder Wiederholungsprüfungen) nicht bis zum 30.09. bzw. 31.03. abschließen können, fallen entsprechende Beiträge und Gebühren für das Folgesemester an. Sie werden in diesem Fall weiterhin mit dem Status „immatrikuliert“ geführt und dürfen somit weiter Leistungen der DHBW in Anspruch nehmen.

Das bedeutet, wenn Sie Ihr Studium z.B. aufgrund noch nicht abgelegter Prüfungsleistungen verlängern müssen, bleiben Sie bis zum Ablauf Ihres verzögerten Abschlusssemesters ganz regulär beitrags- und gebührenpflichtig. Bitte beachten Sie, dass bei noch ausstehenden Prüfungsergebnissen keine Exmatrikulation erfolgt.

### ANTRAG AUF EXMATRIKULATION

Sollten Sie daher vor dem 30.09. bzw. 31.03. noch nicht alle Prüfungsergebnisse Ihres Abschlusssemesters erhalten haben, können Sie sich auf eigenen Antrag bis zum 30.09. bzw. 31.03. exmatrikulieren lassen. Der Antrag muss hierfür rechtzeitig eingehen.

Ein Antrag auf Exmatrikulation ist in der Regel im Fall eines Anschlussverhältnisses ohne aufschiebende Bedingung eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums möglich. Wir empfehlen Ihnen aber, sich hierzu vorher von Ihrer Studienberatung oder Prüfungsamt beraten zu lassen.

Wir weisen zudem darauf hin, dass begonnene Prüfungsrechtsverhältnisse zu Ende zu führen sind. Sie können auf Antrag aus dem Prüfungsrechtsverhältnis entlassen werden, wenn Sie Ihren Prüfungsanspruch nicht verloren haben, es sich um den Erstversuch der Prüfungsleistung handelt, die Prüfung noch nicht begonnen haben und Sie vor deren tatsächlichen Beginn einen Antrag auf Exmatrikulation gestellt haben.

### WEITERFÜHRENDE HINWEISE

Bitte beachten Sie, dass die fristgerechte Zahlung der fälligen Beiträge und Studiengebühren Voraussetzung für die Fortsetzung Ihres Studiums an der DHBW ist. Weitere Informationen sowie, FAQ finden Sie unter: [Studienkosten & Finanzierung](#)

Sollten Sie offene Fragen rund um das Thema Exmatrikulation auf Antrag oder den damit einhergehenden weiteren Abläufen haben, kann Sie Ihr Prüfungsamt hierzu gerne beraten.